

P r o t o k o l l

der Einwohnergemeindeversammlung Ennetbaden vom
Donnerstag, 14. November 2002, 20.00 Uhr im Kath. Pfarreisaal

Büro

Vorsitzender: Dieter Gerber, Gemeindeammann

Protokollführer: Anton Laube, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Josianne Jenny-Fecit

Silvia Seiler-Hofer

--oo00oo--

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2002
2. Genehmigung des Voranschlages 2003
3. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 3.1 Erneuerung Alterszentrum Kehl Baden
 - 3.2 Sanierung Hauptabwasserleitung von der Schlierenstrasse zur Trottenstrasse
 - 3.3 Öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges Geissbergstrasse bis Höhtalstrasse
4. Einbürgerungen
 - 4.1 Einbürgerung Pinazza, Alessandro Mario, 1964
 - 4.2 Einbürgerung Milosevic-Labudovic Vlado, 1955 und Violeta, 1959
5. Kenntnisnahme vom Entwicklungsrichtplan (ERP) Bäderquartier Baden/Ennetbaden
6. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Goldwandstrasse; Kreditbegehren
7. Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss; Kreditbegehren
8. Genehmigung eines Baubeitrages an das Mädchenpfradiheim in Baden
9. Verschiedenes

Gemeindeammann Dieter Gerber heisst alle Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung im Pfarrsaal der katholischen Kirche herzlich willkommen. Er begrüsst speziell die Vertretung der Presse und dankt Herrn Huber für die Berichterstattung über die Versammlung. Er dankt der Kath. Kirchgemeinde für das Gastrecht, da die Turnhalle infolge des Umbaus nicht zur Verfügung steht. Seit der letzten Gemeindeversammlung ist ein wichtiges Ereignis eingetreten. Das Baudepartement des Kantons Aargau hat den Spatenstich für die Kern- und Bäderumfahrung auf den 12. Januar 2004 festgelegt. Damit ist der Baubeginn endlich fixiert worden. Drei Gründe haben dazu geführt. Erstens der Beitrag des Bundes in der Grössenordnung von 15 Mio. Franken. Zweitens der Baubeitrag der Stadt Baden in der Höhe von 3 Mio. Franken und drittens, die Zustimmung der Ennetbader Bevölkerung zur Erhöhung des Gemeindebeitrages auf pauschal 13 Mio. Franken mit dem Verzicht auf einen Anteil an den Beiträgen des Bundes und der Stadt Baden. Bereits am 12. Januar 2003 erfolgt der Spatenstich für das Parkhaus Posttäli. Dazu kam, dass der Gemeinderat gegen die Sperrung der Schiefen Brücke Einsprache erhoben hat, mit der Forderung, dass der Baubeginn für die Umfahrung vor der Sperrung bzw. spätestens bis Ende 2004 definitiv festgelegt werden muss. Nachdem diese Forderung im Einspracheentscheid vollumfänglich erfüllt wurde, haben wir auf einen Weiterzug des Einspracheentscheides verzichtet. Die Bevölkerung wurde über die Gründe mit einem Flugblatt im September umfassend informiert.

Er stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt wurden und die Unterlagen zu den Traktanden ordnungsgemäss auflagen. Laut Stimmregister sind am heutigen Tage 2036 Personen stimmberechtigt. Laut Ausweiskontrolle sind **132 Stimmbürger/-innen (6,5 %) anwesend**. Für endgültige Beschlüsse müssten 408 Stimmberechtigte anwesend sein. Sämtliche Beschlüsse unterstehen somit dem fakultativen Referendum.

Die **Traktandenliste** der heutigen Gemeindeversammlung wird auf Anfrage hin **ohne Änderungen stillschweigend gutgeheissen**.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2002

Gemeindeammann Dieter Gerber: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2002 wurde mit den Einladungsunterlagen schriftlich zugestellt. Nachdem auf Anfrage hin keine Änderungen oder Ergänzungen erfolgen, **beantragt** er, das Protokoll zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2002 **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

2. Genehmigung des Voranschlages 2003

Gemeindeammann Dieter Gerber: Der Voranschlag 2003 zeichnet sich durch zwei Eigenheiten aus. Einerseits durch einen starken Anstieg des laufenden Aufwandes und andererseits durch höhere Investitionen. Er zeigt anhand von Folien den effektiven Aufwand, der um 7,5 % bzw. rund Fr. 760 000.— ansteigt. Diese Erhöhung ist auf folgende grössere Posten, die nicht beeinflusst werden können, zurückzuführen:

- Beitrag an das Kantonsspital Baden Fr. 785 400.—	+ Fr. 175 000.—
- Beitrag an AHV/IV/EL Fr. 746 000.—	+ Fr. 158 000.—
- Beitrag an Finanzausgleich Fr. 231 000.—	+ Fr. 170 000.—
- Schulgelder inkl. Berufsschulen Fr. 704 000.—	+ Fr. 141 000.—

Diese vier Positionen ergeben Fr. 644 000.—. Vom Gemeinderat beeinflusst werden konnte der Rest des Mehraufwandes von total Fr. 120 000.—, was einer Steigerung von rund 1 % entspricht. Beim Aufwand sind zusätzlich zu erwähnen, der Mehraufwand für die neue, teurere Gestaltung der Türgge-Post, die Löhne für die Schaffung einer 50 % Stelle für die Administration im Sozialwesen als Folge des neuen Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG), bei der Volkswirtschaft für die vermehrten Förderbeiträge für Sonnenkollektoren und Wärmepumpen und bei den Finanzen für Zinsen infolge der neuen Kapitalaufnahmen. Aufgrund der heutigen wirtschaftlichen Lage wurde der Steuereingang nur geringfügig höher eingesetzt, sodass der Überschuss im Jahre 2003 entsprechend tiefer ausfällt. Dank den Erträgen aus den beschlossenen Landverkäufen entsteht ein einmaliger Buchgewinn von rund 1,7 Mio Franken, sodass für Abschreibungen insgesamt 4,1 Mio. Franken zur Verfügung stehen. Die Nettoinvestitionen steigen um rund 3 Mio. auf rund 7,5 Mio. Franken an. Die Hauptinvestitionen entfallen auf die Sanierung der Turnhalle, den Bau des Parkhauses und die Werkleitungssanierungen in der Goldwandstrasse. Nach vielen Jahren mit Reduktionen bei den langfristigen Darlehen müssen 2003 erstmals wieder langfristige Darlehen zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen werden. Diese Entwicklung war voraussehbar, weshalb in den letzten Jahren der entsprechende Handlungsspielraum geschaffen wurde. Der Steuerfuss kann deshalb unverändert bei 100 % belassen werden. Bei der Wasserversorgung wird die Gebühr unverändert Fr. 1.70 pro m³ betragen, obwohl dadurch ein Verlust entsteht. Die Schuld der Wasserversorgung wird im Jahre 2003 erneut ansteigen. Die Verschuldungsgrenze wird jedoch noch nicht überschritten. Bei der Abwasserbeseitigung wird die Gebühr von Fr. 1.80 pro m³ ebenfalls beibehalten. Die Verschuldung wird dadurch etwas ansteigen und die Verschuldungsgrenze wird erreicht. Eine Erhöhung im Jahre 2004 wird voraussichtlich notwendig werden.

In der **Diskussion** wird das Wort nicht verlangt. **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, dem vorliegenden Budget 2003 zuzustimmen und den für den Budgetausgleich erforderlichen unveränderten Steuerfuss von 100 % zu beschliessen.

In der **Abstimmung** wird dieser Antrag **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **angenommen**.

3. Genehmigung von Kreditabrechnungen

3.1 Erneuerung Alterszentrum Kehl Baden

Gemeinderat Fritz Gläser: Am 12. November 1998 wurde für die bauliche und betriebliche Umgestaltung und Erneuerung des Alterszentrums Kehl Baden ein Baukreditanteil von insgesamt Fr. 1 983 000.— (Preisstand 1. Oktober 1997) bewilligt. Die Einweihung erfolgte am 26./27. Oktober 2001. Der gesprochene Baukredit wurde um 2,9 % überschritten. Unter Berücksichtigung der ausgewiesenen mittleren Bauteuerung von 5,55 % liegt die Bauabrechnung effektiv unter dem bewilligten Kredit. Noch ausstehend ist der Beitrag des Kantons in der Höhe von Fr. 116 666.—. Die Kreditabrechnung lautet wie folgt:

Bewilligter Kredit vom 12. November 1998 (ohne Bauteuerung)	Fr. 1 983 000.—
Baukostenanteil von Ennetbaden laut Bauabrechnung (1/6)	Fr. <u>2 040 651.95</u>
= Kreditüberschreitung	Fr. <u>57 651.95</u>

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass die Finanzkommission alle drei heute vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft und in Ordnung befunden hat. Nachdem die **Diskussion** nicht be-

nützt wird, **beantragt** er, die Abrechnung für die Erneuerung des Alterszentrums Kehl Baden mit einem Baukostenanteil von Fr. 2 040 651.95 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Erneuerung des Alterszentrums Kehl Baden **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

3.2 Sanierung Hauptabwasserleitung von der Schlierenstrasse zur Trottenstrasse

Gemeinderat Basil Müller: Am 18. November 1999 wurde für die Innenbeschichtung der Hauptabwasserleitung von der Schlieren- zur Trottenstrasse ein Kredit von Fr. 60 000.— bewilligt. Er zeigt anhand einer Folie den Verlauf der Leitung in den Privatgrundstücken. Die Ausführung der Arbeiten erfolgte im Sommer 2002. Dank günstigen Unternehmerofferten ist der Aufwand geringer ausgefallen. Die Kreditabrechnung lautet:

Bewilligter Kredit vom 18. November 2002	Fr.	60 000.—
Baukosten laut Abrechnung	Fr.	<u>44 334.—</u>
= Kreditunterschreitung	Fr.	<u><u>15 666.—</u></u>

Die **Diskussion** wird nicht benützt. **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, die Kreditabrechnung für die Sanierung der Hauptabwasserleitung von der Schlieren- zur Trottenstrasse im Betrage von Fr. 44 334.— zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die Sanierung der Hauptabwasserleitung von der Schlieren- zur Trottenstrasse **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

3.3 Öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges Geissbergstrasse bis Höhtalstrasse

Gemeinderat Basil Müller: Am 15. November 2001 wurde für die öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges von der Geissberg- zur Höhtalstrasse ein Kredit von Fr. 95 000.— gutgeheissen. Er zeigt anhand einer Folie den Verlauf des Verbindungsweges und erwähnt, dass die Beleuchtung im Verlaufe des Sommers 2002 installiert und der Weg instand gestellt wurde. Die Baukosten laut Abrechnung betragen:

Bewilligter Kredit vom 15. November 2001	Fr.	95 000.—
Baukosten laut Abrechnung	Fr.	<u>89 073.55</u>
= Kreditunterschreitung	Fr.	<u><u>5 926.45</u></u>

In der **Diskussion** wird das Wort nicht verlangt. **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, die Kreditabrechnung für die öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges Geissberg- bis Höhtalstrasse im Betrage von Fr. 89 073.55 zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird die Kreditabrechnung für die öffentliche Beleuchtung des Verbindungsweges Geissberg- bis Höhtalstrasse **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

4. Einbürgerungen

4.1 Einbürgerung Pinazza, Alessandro Mario, 1964

Gemeinderat Fritz Gläser: Herr Alessandro Mario Pinazza, italienischer Staatsangehöriger, ledig, hat heute Geburtstag. Er ist in Baden am 14. November 1964 geboren und in Nussbaumen aufgewachsen. Er wohnt an der Sonnenbergstrasse 32. Er spricht unseren Dialekt und hat sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind vollumfänglich erfüllt und Herr Pinazza ist mit unseren Verhältnissen vertraut und hier integriert.

Nachdem keine **Diskussion** gewünscht wird, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, Pinazza, Alessandro Mario, 1964, das Einwohnergemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zuzusichern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 4 000.— festzulegen.

In der **Abstimmung** wird die beantragte Einbürgerung **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen**.

4.2 Einbürgerung Milosevic-Labudovic Vlado, 1955 und Violeta, 1959

Gemeinderat Fritz Gläser: Herr Dr. Vlado Milosevic, geb. 11. September 1955 und seine Ehefrau Violeta Milosevic-Labudovic, geb. 19. März 1959, sind jugoslawische Staatsangehörige. Die Familie Milosevic ist im Jahre 1989 in die Schweiz eingereist und wohnt seit 1. März 1992 in Ennetbaden an der Schösslistrasse 14. Dem Sohn Gligor, geb. 1987, wurde bereits an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2000 das Einwohnergemeindebürgerrecht zugesichert. Herr und Frau Milosevic sind mit den schweizerischen Verhältnissen vertraut und verstehen und sprechen unsere Sprache. Sie sind in unserem Lande integriert und haben sich über die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse ausgewiesen. Die gesetzlichen Voraussetzungen bezüglich Wohnsitzdauer und Eignung sind erfüllt.

Nachdem die **Diskussion** nicht benützt wird, begibt sich der anwesende Herr Milosevic in den Ausstand. **Gemeindeammann Dieter Gerber beantragt**, Milosevic Vlado, 1955 und seiner Ehefrau Violeta, 1959, das Einwohnergemeindebürgerrecht der Gemeinde Ennetbaden zuzusichern und die Einbürgerungssumme auf Fr. 5 000.— festzulegen.

In der **Abstimmung** wird der Antrag zur Einbürgerung des Ehepaares Milosevic **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **gutgeheissen** und Herr Milosevic wird bei seiner Rückkehr mit Applaus wieder begrüsst.

5. Kenntnisnahme vom Entwicklungsrichtplan (ERP) Bäderquartier Baden/ Ennetbaden

Gemeindeammann Dieter Gerber: Der Werdegang des Entwicklungsrichtplanes (ERP) kann dem Traktandenbericht entnommen werden. Nach dem Leitbild und dem Entwicklungskonzept wurde der behördenverbindliche Richtplan erarbeitet. Die Grundeigentümer/-innen sind durch den Richtplan noch zu nichts verpflichtet. Der Entwicklungsrichtplan muss aus rechtlichen Gründen deshalb von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt werden. Nachdem aber ein öffentliches Mitwir-

kungsverfahren und am 19. Juni 2002 eine öffentliche Orientierungsversammlung durchgeführt wurde, soll mit der heutigen Vorlage eine breite Akzeptanz gefunden werden. Neue Vorschläge und Hinweise können bei den weiteren Planungsarbeiten noch einfließen und berücksichtigt werden. Der Entwicklungsrichtplan besteht aus dem Bericht "Bestimmungen und Pläne" sowie dem Bericht "Erläuterungen". Diese beiden Berichte können von interessierten Personen auch nach der Gemeindeversammlung noch bezogen werden. In einem weiteren Schritt soll der ERP nun umgesetzt werden. Dazu werden in den städtebaulich, landschaftlich und ökologisch empfindlichen Gebieten, namentlich im Gebiet Goldwand und im Gebiet beim Portal Grendel, entsprechende Sondernutzungspläne ausgearbeitet. Die Sondernutzungspläne enthalten engere Bestimmungen als die allgemeine Bau- und Nutzungsordnung. Die Sondernutzungspläne müssen in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümer/-innen erstellt werden, da die entsprechenden Bestimmungen grundeigentümerverbindlich werden. Die Stadt Baden wird etwas Ähnliches bei der Bäderstrasse machen, da diese nach der Schliessung der Schiefen Brücke eine andere Bedeutung hat und aufgewertet bzw. neu gestaltet werden muss. Als weiterer Schritt zur Umsetzung des ERP ist vorgesehen, im Gebiet Limmatau einen Steg über die Limmat mit einem Lift zum Bahnhofplatz zu planen und zu erstellen. Die Realisierung des ERP erfolgt in Etappen, da dazu bauwillige Grundeigentümer/-innen oder Investoren vorhanden sein müssen. Der ERP ist ein Planungsinstrument, das zeigen soll, wohin der Weg führt bzw. wie der Limmatraum mit Nutzungen gefüllt werden kann. Abschliessend hält er fest, dass die weiteren Planungsarbeiten und die Umsetzung des ERP noch einige Zeit dauern werden. Erfreulicherweise ist inzwischen eine private "Interessengemeinschaft Blaue Stadt" entstanden, welche hilft, die Räume mit Inhalt zu füllen.

In der **Diskussion** bemerkt **Herr Peter Wiederrecht**, dass die Realisierung von Fussgängerverbindungen über die Limmat eine hohe Priorität hat. Er stellt jedoch fest, dass im Investitionsvorschlag für ein solches Projekt noch keine Mittel vorgesehen sind.

Gemeindeammann Dieter Gerber bestätigt, dass im Jahre 2003 die Realisierung noch nicht vorgesehen ist, da zuerst eine entsprechende Planung erfolgen muss, damit anschliessend eine Kreditvorlage ausgearbeitet werden kann.

Herr Alfred Bichsel erkundigt sich, ob die Schiefe Brücke auch Bestandteil des ERP ist und erwähnt, dass er vor 10 Jahren zugezogen sei. Er habe schon damals von der Kern- und Bäderumfahrung gehört und gemeint, er sei davon nicht betroffen. Im Sommer 2002 sei er nun mit der geplanten Schliessung der Schiefen Brücke konfrontiert worden. Es wurden Unterschriften gegen die Schliessung gesammelt und er habe gedacht, die Brücke werde nicht geschlossen, da es die direkte Verbindung nach Baden sei. Die Gemeinde hat, wie zu Beginn der Versammlung erwähnt, den Einspracheentscheid nicht weitergezogen, da der Preis die Kernumfahrung ist. Mit der offenen Schiefen Brücke sind die Verkehrsverhältnisse heute sehr gut. Er sieht deshalb nicht ein, warum die Schiefe Brücke für den Individualverkehr geschlossen werden soll, denn für den öffentlichen Verkehr muss sie ohnehin offen bleiben. Abschliessend möchte er wissen, ob der Kanton die Mittel für seinen Kostenanteil hat, denn er befürchtet, dass die Schiefe Brücke jetzt gesperrt wird und sich der Bau der Umfahrung infolge fehlender finanzieller Mittel des Kantons verzögert.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Die Sperrung der Schiefen Brücke ist nicht Bestandteil des ERP. Die Schliessung ist Bestandteil des regionalen Verkehrskonzeptes mit Siggenthalerbrücke und Kern- und Bäderumfahrung. Mit der Beschlussfassung über die Umfahrung wurde als Bestandteil die Schliessung der Schiefen Brücke gutgeheissen. Diese Schliessung ist sinnvoll, damit der gesamte Limmatraum verkehrsberuhigt wird. Strittig war in den letzten Monaten nur der Zeitpunkt der Schliessung. Die Gemeindeversammlung kann in dieser Angelegenheit keine Beschlüsse fassen, da sie nicht zuständig ist. Der genaue Zeitpunkt der Schliessung ist abhängig von der Dauer des laufenden Rechtsverfahrens, das vom Gemeinderat nicht beeinflusst werden kann. Im Übrigen wurden

die Vor- und Nachteile der Sperrung der Schiefen Brücke und die Länge bzw. das Bauprojekt der Kern- und Bäderumfahrung ausgiebig diskutiert und entschieden. Zum Baubeginn hält er fest, dass er fixiert worden ist und dementsprechend die finanziellen Mittel vorhanden sind.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, **beantragt** er, den Entwicklungsrichtplan (ERP) Bäderquartier in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

In der **Abstimmung** wird der Entwicklungsrichtplan Bäderquartier **mit grosser Mehrheit** bei vereinzelt Gegenstimmen **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Abschliessend hält er fest, dass der Gemeinderat an der Sperrung der Schiefen Brücke im heutigen Zeitpunkt auch keine Freude hat. Seit der Eröffnung der Siggenthalerbrücke hat es weniger Verkehr, aber der Verkehr ist nicht weg. Viel grösser ist jedoch die Freude, dass die Kern- und Bäderumfahrung nun endlich gebaut wird.

6. Werkleitungserneuerungen und Sanierung Goldwandstrasse; Kreditbegehren

Vizeammann Markus Weber: Die generelle Entwässerungsplanung und das Versorgungskonzept der Gemeinde Ennetbaden zeigen den Zustand der Wasser- und Abwasserleitungen auf. Mit Ausnahme des Rütenehenweges und im Bereiche der Umfahrung wurden die dringendsten Sanierungen in den letzten 10 Jahren ausgeführt. Dadurch sind die Rohrleitungsbrüche und damit die Reparaturkosten wesentlich zurückgegangen. Die Werkleitungen der Goldwandstrasse sind ebenfalls sanierungsbedürftig. Im Zusammenhang mit der Umfahrung sind im Portalbereich Goldwand verschiedene Werkleitungsverlegungen erforderlich. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit müssten teure Provisorien erstellt werden. Damit dieser Aufwand möglichst gering gehalten werden kann, ist es sinnvoll die Sanierung der Werkleitungen in der Goldwandstrasse vorzuziehen. Laut Kostenschätzung des beauftragten Ingenieurbüros ist mit folgendem Aufwand zu rechnen:

Strassenbau inkl. Stützmauern und Beleuchtung	Fr.	800 000.—
Abwasserbeseitigung	Fr.	270 000.—
Wasserversorgung	Fr.	170 000.—
Elektrizitätsversorgung (Anteil Gemeinde Ennetbaden)	Fr.	110 000.—
Gesamtkosten inkl. MWST	Fr.	<u>1 350 000.—</u>

Der Anteil des Strassenbaues ist infolge der talseitigen Stützmauern relativ hoch.

In der **Diskussion** erkundigt sich **Herr Otto Braun**, ob die Gasleitungen nicht saniert werden bzw. wo diese Kosten enthalten sind.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Die Gasleitungen werden ebenfalls saniert. Die Kosten gehen jedoch vollumfänglich zulasten der Regionalwerke AG Baden, weshalb diese in der Vorlage nicht aufgeführt sind.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, **beantragt** er, für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung der Goldwandstrasse einen Kredit von Fr. 1 350 000.— zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird der Baukredit für die Werkleitungserneuerungen und Sanierung der Goldwandstrasse **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **bewilligt**.

7. Verkehrskreisel Knoten Landvogteischloss; Kreditbegehren

Gemeinderat Basil Müller: Die Gemeindeversammlung vom 16. November 2000 hat für die Projektierung eines Verkehrskreisels beim Knoten Landvogteischloss einen Kredit von Fr. 168 000.— bewilligt. Mit dem Kreisel soll die Verkehrssicherheit einer der gefährlichsten Kreuzungen in der Region Baden erhöht und der Verkehrsfluss verbessert werden. Beim Knoten Landvogteischloss handelt es sich um eine Kantonsstrasse innerorts. Ein Drittel des Projektes liegt auf dem Gebiet der Stadt Baden. Somit waren an der Projektausarbeitung der Kanton Aargau, die Stadt Baden und die Gemeinde Ennetbaden beteiligt. Die Finanzierung der Baukosten geht laut Dekret 40 % zulasten des Kantons. Die restlichen 60 % gehen zulasten der beiden beteiligten Gemeinden. Aufgrund der Flächenanteile gehen von den Gesamtkosten 20 % zulasten der Stadt Baden und 40 % zulasten der Gemeinde Ennetbaden. Er erläutert anhand einer Folie das Kreiselprojekt mit einem Durchmesser von 28 m. Für die Fussgänger/-innen und Radfahrer/-innen sind separate Gehwege und Radstreifen vorgesehen. Vor dem Landvogteischloss ist der Geh- und Radweg aus Platzgründen kombiniert. Damit der Verkehrsabfluss von Wettingen in Richtung Ehrendingen gewährleistet werden kann und kein Rückstau Richtung Hochbrücke entsteht, führt tangential am Kreisel vorbei eine separate Spur, die auch dem öffentlichen Verkehr dient. Die Bushaltestellen bleiben an den bisherigen Orten. Aus topographischen und räumlichen Gründen, muss der Verkehrskreisel, der trotzdem noch ein Gefälle aufweist, gegenüber dem heutigen Niveau etwas angehoben werden. Dadurch werden limmatseits kostenintensive Stützmauern erforderlich und in die Limmatau muss ein neuer Treppenabgang erstellt werden. Die Personenunterführung bei der Liegenschaft St. Anna bleibt am heutigen Ort bestehen. Die Ehrendingerstrasse wird mit dem Kreisel gleichberechtigt in diesen Verkehrsknotenpunkt geführt. Dadurch kann der Schleichverkehr durch die Wohnquartiere auf ein Minimum reduziert werden. Oberstes Ziel ist und bleibt die Erhöhung der Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer/-innen, das bei diesem Projekt, mit Mittelinseln bei den Fussgängerquerungen, so weit wie möglich erreicht wird.

Laut Kostenvoranschlag betragen die Gesamtkosten für den Kreisel inkl. Stützmauern, ohne Beleuchtung und Werkleitungserneuerungen, Fr. 6 995 000.—. Laut Verteilschlüssel entfallen auf die Gemeinde Ennetbaden folgende Kostenanteile:

Strassenbau inkl. Stützmauern 40 %	Fr. 2 800 000.—
Wasserversorgung	Fr. 330 000.—
Abwasserbeseitigung	Fr. 275 000.—
Elektrizität inkl. Anteil Beleuchtung	Fr. <u>130 000.—</u>
Total Anteil Ennetbaden	Fr. <u><u>3 535 000.—</u></u>

Er empfiehlt dem Kreiselprojekt zuzustimmen und den entsprechenden Kredit zu genehmigen.

In der **Diskussion** möchte **Herr Thomas Kölliker** wissen, ob der Rückstau in Richtung Hochbrücke mit dem Kreisel beeinflusst bzw. verbessert werden kann.

Herr Basil Müller stellt fest, dass mit dem Kreiselprojekt die Verkehrssicherheit erhöht werden kann. Der Abfluss bei der Hochbrücke kann damit nicht beeinflusst werden.

Frau Regula Jenny-Walti erkundigt sich, ob der Lägerliweg nach dem Bau des Kreisels geschlossen wird.

Gemeindeammann Dieter Gerber bestätigt, dass dies vorgesehen ist. Zudem macht dann diese Abkürzung auch keinen Sinn mehr, da ja von der Sonnenbergstrasse her kein Vortrittsrecht mehr besteht.

Frau Katharina Merker-Voser erkundigt sich, ob für den Fussgängerstreifen, der über die Sonnenbergstrasse führt, spezielle Massnahmen vorgesehen sind. Diese Fussgängerquerung ist nämlich sehr gefährlich.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Mit dem Verkehrskreisel werden die Verhältnisse wesentlich anders und die Übersicht wird besser. Zudem wird eine Mittelinsel erstellt und der Verkehr wird durch den Kreisel wesentlich verlangsamt. Er hält fest, dass das Projekt unter Federführung des Kantons erstellt, von den Verkehrsexperten geprüft und als beste Lösung beurteilt wurde.

Herr Alfred Bichsel bemerkt, dass der Verkehrskreisel die teuerste Lösung sei und befürchtet ebenfalls, dass von der Hochbrücke über den Kreisel hinaus ein Rückstau entsteht, da infolge Sperrung der Schiefen Brücke ein grösseres Verkehrsvolumen bewältigt werden muss.

Gemeindeammann Dieter Gerber erwähnt, dass der Verkehrskreisel tatsächlich sehr teuer ist. Auf der grünen Wiese kostet ein solcher Kreisel einen Bruchteil. Das Projekt mit einer Lichtsignalanlage, das vor einigen Jahren erstellt wurde, wäre jedoch rund 2 Mio Franken teurer gewesen. Die Verkehrsmodellrechnungen weisen trotz Sperrung der Schiefen Brücke keinen Mehrverkehr aus. Dies im Vergleich zum Zustand ohne Siggenthalerbrücke und mit offener Schiefen Brücke.

Frau Edith Regazzoni-Heckendorn erkundigt sich, warum keine Personenunterführung bei der Sonnenbergstrasse erstellt wird.

Herr Otto Wetzel ist der Ansicht, dass der Verkehrsfluss besser würde und die Sicherheit für die Fussgänger/-innen höher wäre, wenn eine Fussgängerunterführung erstellt würde.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Auf eine Personenunterführung wurde aus Kostengründen verzichtet. Sofern die Gemeinde eine Unterführung beschliesst und finanziert, ist dies möglich. Der Kanton beteiligt sich an den Baukosten nicht.

Herr Daniel Wirth erkundigt sich, wie sich die Schulden der Gemeinde in den nächsten Jahren entwickeln.

Herr Andrea Ibernini ist der Meinung, dass die Verkehrssicherheit eine wesentliche Zielsetzung war, weshalb eine Personenunterführung ein wichtiges Anliegen ist und der Kanton sich an den Kosten beteiligen sollte.

Herr Patrick Croket: Bei Fussgängerquerungen entstehen, wie beim Kreisel in Wettingen, immer Stausituationen. Zudem versteht er die separate Spur Richtung Ehrendingen nicht, da das Hauptproblem der Rückstau von der Hochbrücke her ist. Zu den Kosten bemerkt er, dass ein Kreisel in der Ebene nur rund eine halbe Million Franken kostet.

Frau Silvia Seiler-Hofer stellt fest, dass viele Kreisel schlecht gebaut sind, weil sie zu übersichtlich sind und deshalb nur eine Fahrtrichtung immer zufahren kann. Sie möchte wissen, ob in der Kreiselmitte etwas Hohes gebaut wird oder eine entsprechende Bepflanzung erfolgt.

Frau Yvonne Wanner-Kunz: Der Fussgängerstreifen über die Sonnenbergstrasse sollte aus Sicherheitsgründen mindestens etwas in Richtung Schösslistrasse versetzt werden.

Herr Urs Beck: Eine Personenunterführung anstelle von gepflasterten Fussgängerstreifen sollte geprüft werden, damit danach ein Entscheid aufgrund klarer Unterlagen gefällt werden kann.

Herr Thomas Kölliker stellt die Frage, warum die separate Spur Richtung Ehrendingen geplant wurde, da der Verkehr heute gut abfließt.

Herr Jürg Wetzel ergänzt, dass eine Personenunterführung auch für Schüler/-innen mit dem Velo vorteilhaft wäre, da die Querung der Sonnenbergstrasse bei der Einmündung Schösslistrasse sehr gefährlich ist.

Herr Otto Wetzel beantragt, dem Verkehrskreisel zuzustimmen mit dem Zusatzantrag, dass über die Personenunterführung an der nächsten Versammlung Bericht und Antrag gestellt wird.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Die Baukosten sind hoch infolge Kunstbauten. Allein die Kosten für Stützmauern betragen rund 2 Mio. Franken. Zudem muss während der ganzen Bauzeit die Durchfahrt gewährleistet sein, was entsprechende Kosten verursacht. Eine Reduktion der Kosten ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und der topographischen Lage nicht möglich. Es wurde darauf geachtet, dass nur zweckdienliche Massnahmen ausgeführt werden. Infolge der etappenweisen Bauvorgänge sind gewisse Reserven enthalten, da heute noch nicht alle Kosten definitiv bestimmbar sind. Die separate Spur Richtung Ehrendingen ist laut Verkehrsfachleuten notwendig, da der Verkehr nicht mehr gleich gut abfließt, wenn zuerst in den Kreisel eingefahren werden muss. Die Fussgängersituation kann nicht mit dem Kreisel in Wettingen verglichen werden, da die Fussgängerfrequenzen beim Landvogteischloss nicht sehr hoch sind. Die Projektierung einer Unterführung ist möglich, wobei dadurch die Planung und Realisierung um mindestens ein halbes Jahr verzögert wird. Die Verschuldung ist heute sehr tief. Aufgrund der laufenden und künftigen Projekte wird mit einer Fremdmittelaufnahme bis rund 15 Mio. Franken gerechnet.

Herr Michael Schaefer: Die Unterführung ist eine Option zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und sollte deshalb als Variante geprüft werden, damit eine klare Entscheidungsgrundlage vorhanden ist.

Frau Herta Meyer-Güller wünscht, das im Zentrum des Kreisels keine Glasscherben wie in Baden verwendet werden, was zugesichert wird.

Herr Paul Meyer: Die Übersicht beim Knoten Landvogteischloss ist nicht gut. Zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgänger/-innen sollten die Fussgängerstreifen mindestens 15 m weiter vom Kreisel entfernt werden, sofern keine Unterführung gebaut wird.

Gemeindeammann Dieter Gerber fasst zusammen, dass in einer ersten Abstimmung über den gemeinderätlichen Antrag und in einer zweiten Abstimmung über einen Zusatzantrag zu befinden ist. Mit diesem Zusatzantrag soll der Gemeinderat beauftragt werden, ein Projekt mit Kostenschätzung für eine Unterführung auszuarbeiten und der nächsten Gemeindeversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Herr Werner Walti: Wenn man von Unterführung spricht, meint man nur die Sonnenbergstrasse und die Ehrendingerstrasse nicht, was bestätigt wird. Zudem möchte er wissen wieviel das Strassenniveau beim Kreisel angehoben wird.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Das Niveau beim Kreisel wird talseits 1,50 m angehoben.

Herr Daniel Suter ist nicht sicher, ob eine Unterführung über die Sonnenbergstrasse der richtige Standort ist, da bei der St. Anna bereits eine Unterführung, die wenig benützt wird, vorhanden ist.

Gemeindeammann Dieter Gerber hält dazu fest, dass die Standortfrage beim Überprüfungsauftrag miteinbezogen wird.

Herr Urs Beck: Die Projektierung hat Fr. 168 000.— gekostet und er habe deshalb erwartet, dass auch Alternativen vorgelegt werden.

Gemeindeammann Dieter Gerber lädt Herrn Beck ein, bei der weiteren Kreiselpjektierung mitzuwirken und leitet zur Abstimmung über.

Für die **erste Abstimmung beantragt** er, dem Bauprojekt für den Ausbau des Verkehrskreisels Knoten Landvogteischloss zuzustimmen und als Gemeindeanteil einen Kredit von Fr. 3 535 000.— zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird dieser Antrag **mit deutlicher Mehrheit** bei einigen Gegenstimmen **gutgeheissen**.

Für die **zweite Abstimmung beantragt** er, dass das Projekt überprüft wird bezüglich Möglichkeiten für eine Personenunterführung inkl. Kostenschätzung für Fussgänger/-innen und Velos.

In der **Abstimmung** wird dieser Zusatzantrag **mit grosser Mehrheit** bei einigen Gegenstimmen **überwiesen**.

8. Genehmigung eines Baubeitrages an das Mädchenpfadiheim in Baden

Gemeinderätin Patrizia Bertschi-Hitz: Die Arbeit mit Jugendlichen ist sehr wichtig. Es geht um soziales Lernen, Gruppenverhalten, Freizeitaktivitäten und Prävention. Diese Arbeit wird in Vereinen und Verbänden sehr unterschiedlich angegangen. Seit einigen Jahren gibt es in diesem Bereich auch die offene Jugendarbeit mit Jugendtreffs und Jugendarbeit auf der Strasse und im öffentlichen Raum. Diese beiden Formen der Jugendarbeit sollen sich ergänzen und nicht konkurrenzieren. In Ennetbaden gibt es seit der Auflösung von Jungwacht und Blauring keine entsprechenden Vereine mehr. Der Jugendtreff ist das einzige Angebot im Dorf. Die Jugendlichen von Ennetbaden gehen deshalb in Baden und Umgebung in die Vereine. Dabei stellt sich immer wieder die Frage, wie solche Jugendarbeit unterstützt werden soll. Bei der Anfrage für einen einmaligen Baubeitrag an das Mädchenpfadiheim Baden wurde entschieden, mitzumachen. Ein Drittel der Mädchen der Pfadi in Baden stammt aus Ennetbaden. Das Mädchenpfadiheim dient auch der Behindertenpfadi, den Pfadfindern Trotz Allem (PTA). Das Mädchenpfadiheim ist an einem schönen Ort an der Limmat. Der Zustand des bestehenden Heimes war so schlecht, dass nur ein Neubau in Frage kam. Die Gesamtkosten betragen Fr. 682 000.—. Als Baubeitrag der Gemeinde Ennetbaden wird ein Betrag von pauschal Fr. 80 000.— vorgeschlagen. Damit soll die gute Jugendarbeit der Pfadfinderorganisation honoriert werden.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, **beantragt Gemeindeammann Dieter Gerber**, den Baubeitrag von pauschal Fr. 80 000.— für den Neubau des Mädchenpfadiheims am Ländliweg in Baden zu genehmigen.

In der **Abstimmung** wird der Baubeitrag **mit grosser Mehrheit** ohne Gegenstimme **genehmigt**.

9. Verschiedenes

Herr Marc Périllard: Der Gemeindeammann fordert uns Einwohner/-innen immer auf, sich aktiv an der Gemeindeversammlung zu beteiligen. Er erläutert anhand von Folien verschiedene Aktivitäten in der Gemeinde. Er erwähnt positiv die Beschilderung der Verbindungswege und die Trockenmauern entlang des Höhenweges. Den Ausbau der Strasse Im Berg findet er überdimensioniert. Im Zusammenhang mit der Sperrung der Schiefen Brücke findet er die Informationen der Behörde nicht gut und bedauert, dass die Einsprache gegen die Schliessung trotz 500 Unterschriften aus der Bevölkerung nicht weitergezogen wurde. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass der Spatenstich definitiv am 12. Januar 2004 sei. Er erinnert an die Vorgeschichte und das regionale Verkehrskonzept. Problematisch erscheint ihm, dass der Baubeginn als definitiv bezeichnet wird, obwohl der Grosse Rat im Herbst 2003 noch einen Zahlungskredit sprechen muss. In den Jahren 2004 – 2009 stehen im Kanton verschiedene Grossprojekte zur Realisierung an und die Gefahr besteht, dass die Verschuldung der Strassenbaukasse im Jahre 2004 massiv ansteigt. Als Konsequenz müsste vom Volk eine Erhöhung der Motorfahrzeugabgabe bewilligt oder die Zahlungskredite müssten aufgeschoben werden. Aus diesem Grunde kann heute nicht gesagt werden, der Baubeginn ist definitiv, sondern der Baubeginn ist möglich. Mit der Sperrung der Schiefen Brücke wird Ennetbaden von Baden abgekapselt, weshalb er Vorschläge für neue Gemeindefür den Namen auf die Leinwand projiziert.

Herr Otto Wetzel bemerkt zu den neuen Namensvorschlägen, dass viele Badener noch nicht gemerkt haben, dass Ennetbaden den Zugang zu Ehrendingen schon lange gefunden hat.

Herr Daniel Berchtold: Die Entwicklungschancen im Limmatraum sind gut und machen Freude. Das Datum des Spatenstiches für die Umfahrung steht fest. Nun gilt es die "Blaue Stadt" im Limmatraum zu entwickeln. Am 5. Dezember 2002 ist im Hotel Blume in Baden die Gründungsversammlung der "Interessengemeinschaft Blaue Stadt". Er ruft die anwesenden Einwohner/-innen auf, beim Verein als Mitglieder oder Sponsoren mitzumachen. Im Anschluss an die Versammlung kann Informationsmaterial bezogen werden. Die Initianten sind anwesend für weitere Auskünfte.

Frau Yvonne Wanner-Kunz regt an, bei den Entsorgungssammelstellen an der Rebbbergstrasse und im Posttäli die Aufstellung eines Containers für Pet-Flaschen zu prüfen.

Herr Walter Willi: Die Sperrung der Schiefen Brücke ist keine Abkapselung von Baden, da der Bus weiterhin über die Schiefe Brücke fahren kann. Zudem kann der Bahnhof innert kurzer Zeit auch zu Fuss erreicht werden. Im Weiteren entfällt umgekehrt auch der Verkehr, den das Casino verursacht. Die Sperrung der Schiefen Brücke hat verschiedene Aspekte und kann nicht nur einseitig aus der Sicht des Individualverkehrs betrachtet werden.

Herr Alfred Bichsel stellt fest, dass die Stimmung grundsätzlich eher gegen die Sperrung der Schiefen Brücke ist.

Gemeindeammann Dieter Gerber: Gegen die Sperrung der Schiefen Brücke kann durch die Gemeindeversammlung rechtlich gesehen kein Beschluss gefasst werden. Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, dankt er für die lebhaftige Diskussion und das Mitwirken. Er wünscht allen frohe Festtage, einen guten Start im Neuen Jahr und schliesst die heutige Gemeindeversammlung mit der Einladung zu einem Apéro.

Schluss der Versammlung : 22.00 Uhr.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
 Der Gemeindeammann: Der Gemeindefür den
 Dieter Gerber Anton Laube